

Amt für Justizvollzug  
Massnahmevollzug 3

Zu Hd. Von Frau A. J  
8090 Zürich

Zürich/St. Johanssen, 30 Juli 21

H. M.  
Neuhaus 40  
2525 Le Landeron

Anhörung vom 22.07.21

Schriftliche Ergänzungen (Aktenbeifügung)

Sehr geehrte Frau J ,

Gemäß Ihrem Entgegenkommen, das Protokoll erst nach meinerseitigen Ergänzungen zu unterschreiben, hiermit folgende Ergänzungen, welche aber, eine Vollständigkeit derselben, nicht voraussetzen.

**Einfügung in das Protokoll der Anhörung vom 22.07.21:**

Seite 3/7:

Zum Kurzbericht vom 27 Mai 2021: Ich möchte an dieser Stelle nochmals Wert auf meine Replik zu diesem Bericht legen (beiliegend in Kopie). Besonders der ‚psychologische Teil‘ ist zu beachten.

Ebenso die zum ‚sozialen Teil‘ gemachten Äußerungen.

Seite 4/7:

Zusätzlich lasse ich es Ihnen anheimgestellt (Journal), Rückschlüsse bezüglich des Verhaltens der Psychologin MLB ab Herbst 2020 zu fällen, und ganz besonders zu den Rückschlüssen/Aufführungen in deren Bericht Mai 21, welchen MLB als einzige Person verfasst hat.

Dazu verweise ich nochmals inständig auf mein Journal  
[www.massnahmeartikel-59.jimdoofree.com](http://www.massnahmeartikel-59.jimdoofree.com) .

Der Wechsel, von MLB zu L.S, fand wie Sie wissen, Ende Januar/Februar 2021 statt. Bis zum Bericht in diesem Mai fanden also während 4/5 Monaten Gespräche mit L.S. statt. Diese werden mit keinem Wort erwähnt respektive L.S. fand aus unerforschlichen Gründen kein Gehör darin.

Weiter will ich hier nochmals betonen, dass mehrmalige, vertiefte Thematisierungen über mein individuelles Risk-management bei MLB, wie auch L.S. stattgefunden haben. Scheinbar findet, wenn es nicht auf der Agenda der PsychologenInnen steht, aber sehr wohl eingehend thematisiert wurde, dies einfach keine Aufnahme im Bewusstsein respektive in Berichten der PsychologenInnen.

So will ich hier festhalten, dass mein individuelles Riskmanagement klar vorhanden ist.

Solche unsinnigen Diskussionen und deren Auswirkungen (auf das Riskmanagements bezogen), welche -wie sie im Januar 2021 aus einer Nachbesprechung eines Urlaubes mit der temporären Urlaubsbegleitung (Fr. H.) sich ergaben - hätten, wenn die Ansprechperson Hr. M.L. nicht krankheitshalber abwesend gewesen wäre - gar nicht stattgefunden resp. hätten sich nicht so absurd daraus entwickelt.

(Journal Januar Februar).

Eine vertiefte Auseinandersetzung (therapeutisch deliktpräventiv) hat zudem sehr wohl stattgefunden (MLB, L.S).

Zu diesem Punkt die bereits im Dokument aufgeführten Punkte.

Zum letzten bereits im Dokument enthaltenen Punkt: die Ausfallquote liegt derzeit bei 21-22%. Dazu bitte das Journal Sitzung Nr. 76 der 12 Woche (25 März) heranziehen: in dieser Sitzung wurde bereits von Verlängerung gesprochen!

### Seite 5/7:

Über die Seite 15 des Aktengutachtens 2016 kam ich mit lesen nicht hinaus. Die Psychologin hat meines Wissens zu viele Fehler verfertigt.

### Zu den Festhaltungen der Psychologin (u.v.a.) im Aktengutachten:

- Im Gutachten von 2010, Seite 76 ‚Störungen‘, wurde keine sadistische Neigung festgehalten!

Das Aktengutachten konstruiert solches aus 40-jährigen verjährten Vorfällen.

- In St. Johannsen 2015 wurde von der Psychologin (im BeoT) eine narzisstische Akzentuierung ‚propagiert‘. Dies wurde unflektiert von der Psychologin des Aktengutachtens übernommen.

### Seite 6/7:

Bitte das Journal beizuziehen.

Es ergibt sich, dass die Umsetzung des Urteiles in diesem Rahmen sich extrem schwierig gestaltet, sowohl nach Aussagen der Psychologin L.S. wie auch aus meiner Warte.

### Seite 7/7:

Um meine Aussagen - unter anderem betreffend Risk-Management – verifizieren zu können und somit die Richtigkeit herzuleiten, ist jetzt die Stufe A notwendig.

Nochmals sei darauf verwiesen, dass die Umsetzung des Urteiles extrem schwierig ist, (nach Aussagen der Psychologin L.S. wie auch von mir).

Einfügungen sind unerlässlicher Bestandteil meiner Antworten im Protokoll vom 22.07.21.

Ohne Gewähr einer Vollständigkeit

Betreffend der psychologischen Gesprächen: Sitzung 89 vom 24 Juni 21

Woche.

**Zusätzliches:**

1. Bitte vergessen Sie nicht – was Sie mir zusagten – mir in einem schriftlich unabhängigen Brief/Antwort mitzuteilen, wieso ich dem ROOS unterstellt wurde, obgleich ich ja 2009 verhaftet wurde. Aus vorgenannten Gründen bitte ich Sie deshalb, mich aus diesem zu nehmen.
2. Sollten Sie jetzt keinen Gutachterauftrag an Hr. Habermeier vornehmen wollen, bitte ich Sie in einem unabhängigen Brief mir diese Ablehnung schriftlich mitzuteilen.
3. Sie sagten, diese Gutachtererteilung sei im Protokoll vom Januar 2021 (VVP 3) enthalten und Sie würden mir dies Protokoll zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

H     F M

Interessierte Leser können via E-Mail eine Kopie der Anhörungsblätter erhalten (nur handschriftliche Festhaltungen vom BVD (Fr. A.J.) in der mündlichen Anhörung).